Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0180/14** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 29.04.2014
Dezernat: IV	**FB 41**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	27.05.2014	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **FB 02, FB 23**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Überlassungsvertrag Steinzeitdorf Biesengrund
Hier: Verlängerung der Nutzungsdauer um weitere 20 Jahre

Beschlussvorschlag:

1.
Die Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Verlängerung der Nutzungsdauer des Überlassungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Förderverein Randau e. V. vom 07.04./26.04.2006, zur Anlage „Steinzeithaus“ in Randau-Calenberge um weitere 20 Jahre ab Rechtskraft des Nachtrages zum Nutzungsvertrag zu.

Der Text des schriftlichen Nachtrages wird wie folgt formuliert:

Schriftlicher Nachtrag zum Nutzungsvertrag der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Förderverein Randau e. V. zu Anlage „Steinzeithaus“ vom 07.04/26.04.2006.

Der § 7 – Nutzungsdauer – wird wie folgt geändert:

„Die Nutzung beginnt am 01. Mai 2015 und endet mit dem 30. April 2035. Nach Ablauf des Nutzungszeitraums haben beide Vertragsparteien sicherzustellen, dass vor Wirksamwerden der Vertragsauflösung alle Verpflichtungen erfüllt und abgeschlossen sind, sodass keine weiteren wechselseitigen Pflichten nach Vertragsauflösung bestehen“

2.
Die geplanten Sanierungsarbeiten an den Reetdächern des Steinzeithauses werden gemäß § 5 des Überlassungsvertrages genehmigt.
Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 7.500,00 EUR aus Rücklagen des Fördervereins, für den Restbetrag wird bei der Lotto Toto GmbH ein Antrag auf Förderung der Sanierung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 41	Sachbearbeiterin Frau Schaubs	Unterschrift AL / FBL Frau Schweidler

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) IV	Unterschrift Dr. Rüdiger Koch

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2014

Begründung:

1. Bei der Anlage „Steinzeithaus“ handelt es sich um originalgetreue Nachbildungen von Bauten und Gegenständen aus verschiedenen Epochen der Steinzeit. Ein Gebäude der sogenannten Schönfelder Kultur wurde in unmittelbarer Nähe des jetzigen Standortes in der Zeit nach 1940 ausgegraben und lieferte somit die Grundlage für den Nachbau.

   Der Verein betreibt diese Anlage als eine einem Museum ähnliche Einrichtung im Stadtteil Randau im Rahmen seiner Satzung und des für das „Steinzeithaus“ entwickelten Nutzungskonzeptes. Die Stadt erkennt dieses Vorhaben und seine positive, auch überörtliche Ausstrahlung ausdrücklich an und unterstützt es durch unentgeltliche Überlassung des erforderlichen Areals und der Baulichkeiten.

   Der verdeckte Zuschuss an den Verein beträgt zurzeit 6.910 Euro pro Jahr; davon entfallen 2.700 Euro auf Grund und Boden und 4.210 Euro auf die Gebäude.

   Dazu schloss die Landeshauptstadt Magdeburg als Grundstückseigentümerin mit Datum vom 07.04. / 26.04.2006 mit dem Förderverein Randau e.V. einen Überlassungsvertrag über die Liegenschaft „Steinzeithaus“, (übertragende Fläche ca. 18.000 m^2, siehe Anlage, einschließlich der darauf befindlichen Baulichkeiten. Die Laufzeit dieses Vertrages endete am 30.04.2010 und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht eine der Vertragsparteien von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht.

   Das Steinzeitdorf wird jedes Jahr durchschnittlich von 4.000 Kindern und Jugendlichen zwischen der vierten und achten Klasse aus ganz Sachsen-Anhalt sowie angrenzenden Bundesländern besucht, um während ihrer Schulprojekttage eine „Zeitreise“ in die Jungsteinzeit zu unternehmen.

2. Mit dem Schreiben des Fördervereins Randau e. V. vom 07.02.2014 wurde die Landeshauptstadt Magdeburg über die Notwendigkeit der dringenden Sanierung der Reetdächer informiert.

   Im einzelnen wird ausgeführt, dass die Reetdächer zwischenzeitlich in einem derart maroden Zustand sind, dass Niederschlag durch undichte Stellen tritt und droht, das Inventar zu schädigen.

   Der Förderverein Randau e. V. plant deshalb die fachgerechte Sanierung der Reetdächer.

   Nach einem vorliegenden Angebot und unter Berücksichtigung von Eigenleistungen belaufen sich die Sanierungskosten auf insgesamt 15.586,60 Euro.

   Aus eigenen Rücklagen kann der Verein zur anteiligen Kostendeckung 7.500 Euro garantieren. Zum Schließen der Finanzlücke beabsichtigt der Förderverein, bei der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt einen Antrag auf Förderung der Sanierung einzureichen.

Eine finanzielle Förderung seitens der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt ist nach den Förderrichtlinien nur dann möglich, wenn der Förderverein Randau e. V. nachweisen kann, dass er die Liegenschaft für mindestens noch 20 Jahre nutzen darf.
Diese Bedingung ist nach dem derzeitig gültigen Überlassungsvertrag nicht gegeben, da sie sich gemäß § 7 des Vertrages nur jeweils um ein Jahr verlängert, wenn nicht eine der Vertragsparteien sechs Monate vor Ablauf kündigt.

Die Verwaltung schlägt vor, insbesondere vor dem Hintergrund der überregionalen Bedeutung der Steinzeitausstellung und angesichts des nachweisbaren Sanierungsbedarfes der Reetdächer, im Sinn der Förderbedingungen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, die Laufzeit des bestehenden Vertrages um 20 Jahre bis zum 30. April 2035 zu verlängern.

Das Grundstück wird in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung von Aufgaben der Kommune benötigt.

Anlage

Anlage – Darstellung der Fläche lt. bestehendem Überlassungs-/ Ergänzungsvertrag